

In seinem Abschlussbericht aus einem **Minimal-Markt in Köln** vom September 2005 (die Filialen heißen heute Rewe) beklagt sich der Detektiv, dass seine Spitzeltätigkeit auffliegt:

Insbesondere sollte Herr L. nicht Betriebsratsmitglieder auf meine Arbeit hinsichtlich der Mitarbeiter aufmerksam machen.

WIE MAN EINEN BETRIEBSRAT wieder los wird, wissen auch die Besitzer eines Edeka-Marktes im Teutoburger Wald. Im Juli 2006 wurde dort die Betriebsrätin Ute Langwagen, 49, nach fast zehnjähriger Firmenzugehörigkeit in einen kleinen Raum im ersten Stock gebeten. Die Inhaberin, ihr Mann, der Geschäftsführer, ein Firmenanwalt sowie der Videoüberwacher konfrontierten sie dort mit dem Vorwurf, sie hätte Buttermilch für 59 Cent nicht bezahlt sowie drei Leergutzettel nicht abgegeben. Die Vorwürfe wies sie zurück. Als Beweis wurde ihr eine Videoaufzeichnung präsentiert, auf der jedoch „absolut nichts zu sehen war“, wie sie sagt. Mehr als eine Stunde lang wurde sie verhört, den Raum durfte sie nicht verlassen. „Letztendlich bin ich eingeknickt und habe meine eigene fristlose Kündigung unterschrieben“, sagt die ehemalige Betriebsrätin, ein „schwerer Fehler“, den sie sich noch heute vorwerfe.

Ins Visier der Kontrollfreaks können neben Betriebsräten und Mitarbeitern gelegentlich auch die Kunden kommen: Eva Herre zum Beispiel betrat am 10. Dezember vergangenen Jahres gemeinsam mit ihrer dreijährigen Tochter Matilda die Filiale der Volksbank in Stuttgart-Degerloch, um Geld am Automaten abzuheben. Matilda war bedauerlicherweise kurz zuvor in Hundekot getreten. Die Überwachungskamera der Volksbank hielt die Verunreinigung fest, Mitarbeiter werteten das Video aus, ermittelten die Adresse der Mutter über die Abbuchung am Geldautomaten. Kurz darauf erhielt Eva Herre von ihrer Bank Post – eine Rechnung „für die entstandenen Reinigungskosten“ über 52,96 Euro.

Mitarbeit: Malte Arnsperger, Axel Hildebrand, Frank van Hoorn, Arno Luik, Doris Schneyink, Matthias Weber

MEHR INFOS ...

... bei stern.de

Unter www.stern.de/ueberwachung finden Sie die Originalprotokolle der Detektive und ein Überwachungsvideo

WAS DARF MEIN CHEF?

Im Papierkorb wühlen, die Toilettenbesuche zählen, private Telefongespräche abhören – das alles ist Arbeitgebern prinzipiell verboten. Doch viele andere **Kontrollen** sind ganz legal. Antworten auf die 55 wichtigsten Fragen



Juristische Berater: Ulf Weigelt (l.), Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin, und Christian Oberwetter, Fachanwalt für Arbeits- und IT-Recht, Hamburg

MEIN CHEF HAT DIE ANGEWOHNHEIT, DIE SCHREIBTISCHE SEINER MITARBEITER ZU ÜBERPRÜFEN UND NOTIZEN ZU LESEN. MUSS ICH MIR DAS GEFALLEN LASSEN?

Ja, aber mit Einschränkungen. Dienstliche Schreiben wie zum Beispiel Akten, die auf dem Tisch liegen, darf er lesen. Aber besser wäre es, er würde fragen: „Haben Sie den Vorgang schon fertig?“ und ihn sich zeigen lassen. Private Notizen sind dagegen tabu, die gehen den Vorgesetzten nichts an.

DARF ER MEINE ABLAGE KONTROLLIEREN ODER IN MEINE SCHREIBTISCHSCHUBLADEN SCHAUEN?

Die Ablage ist offen und ebenso zugänglich wie der Schreibtisch. Anders ist es mit der verschlossenen Schublade. Die darf er nicht ohne Ihr Wissen öffnen, es könnten schließlich auch private Dinge wie Medikamente darin liegen.

DARF ER IN MEINEM PAPIERKORB WÜHLEN UND WEGGEWORFENE NOTIZEN ODER BRIEFE LESEN?

Nein. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht.

DARF ER IM TISCHKALENDER BLÄTTERN UND TERMINE PRÜFEN?

Ja, denn der Kalender ist ein Arbeitsmittel. Aber private Termine wie zum Beispiel Arztbesuche haben ihn nicht zu interessieren.

DARF ER EINE VERSTECKTE KAMERA IM BÜRO INSTALLIEREN UND MICH FILMEN?

Nein, grundsätzlich darf kein Chef seine Mitarbeiter heimlich filmen. Nur wenn ein konkreter Verdacht besteht, dass der Mitarbeiter schwere Straftaten begeht, die sich anders nicht aufklären lassen.

UND AUF DER TOILETTE?

Auch auf der Toilette oder in der Umkleidekabine dürfen Mitarbeiter nicht gefilmt werden, das ist eine klare Verletzung der Persönlichkeitsrechte.

WIE IST ES IN DER KANTINE?

Auch hier darf nicht gefilmt werden. Ausnahme: Die Arbeitnehmer haben der Überwachung zugestimmt.

DARF ER MICH MIT ANKÜNDIGUNG FILMEN?

Ja, wenn schutzwürdige Belange des Arbeitgebers vorliegen und der Betriebsrat zu- →

stimmt. Gibt es keinen Betriebsrat, muss einvernehmlich mit dem Arbeitgeber eine Entscheidung getroffen werden. Dabei macht es einen Unterschied, ob Sie in einem Einzelbüro sitzen oder in einem „öffentlich zugänglichen“ Raum arbeiten, also zum Beispiel in einem Laden. Wer allein am Schreibtisch arbeitet, muss grundsätzlich keine Überwachung dulden. Anders sieht es aus, wenn jemand teuren Schmuck verkauft. Hier ist eine Überwachung zeitweise gestattet, da durch die Überwachung auch ein anderer Zweck verfolgt wird.

DÜRFEN DIE AUFZEICHNUNGEN AUSGEWERTET WERDEN?

Ja, aber nur für den Zweck, zu dem sie aufgenommen wurden. Danach müssen sie zügig gelöscht werden. Wurden die Aufzeichnungen heimlich gemacht, dürfen sie vor Gericht nicht verwendet werden, es sei denn, es besteht ein konkreter Tatverdacht wegen einer Straftat und der Mitarbeiter ist nicht anders zu überführen. Die Mitarbeiter können verlangen, dass die Kameras entfernt werden, und unter engen Voraussetzungen Schadensersatz fordern.

DARF ER KONTROLLIEREN, WIE OFT ICH ZUR TOILETTE GEHE?

Nein. Verbringt ein Mitarbeiter allerdings mehr Zeit im Waschraum als am Schreibtisch, darf der Chef nachfragen.

... WIE OFT ICH IN DER TEEKÜCHE STEHE UND WIE LANGE?

Ja. Das sogenannte Direktionsrecht des Arbeitgebers erlaubt ihm auch, Pausen vorzuschreiben.

... OB ICH RAUCHE? UND WIE VIELE ZIGARETTEN?

Arbeitnehmer haben kein Recht auf Rauchen am Arbeitsplatz. Macht ein Mitarbeiter eine Rauchpause, kann kein Chef etwas dagegen haben. Leidet darunter aber seine Arbeit, kann er eine Abmahnung bekommen. Außerdem können Firmen ein generelles Rauchverbot verhängen.

DARF ER PRÜFEN, OB ICH AN MEINEM ARBEITSPLATZ ESSE?

Ja, und er darf per Direktionsrecht auch anordnen, dass seine Leute nur während der Pause im Aufenthaltsraum essen.

... OB ICH TRINKE?

Ja, in den meisten Büros wird zwar bei der Arbeit Kaffee oder Mineralwasser getrunken, aber im Prinzip dürfen Arbeitgeber das genauso regeln wie das Essen. Alkohol am Arbeitsplatz ist dagegen absolut tabu. Dafür kann man eine Abmahnung bekommen.

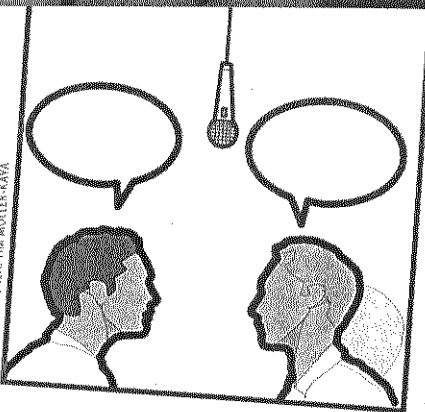
DARF ER MEINE TASCHEN KONTROLLIEREN?

Ja, wenn es den begründeten Verdacht gibt, dass in der Firma gestohlen wird. Es gibt auch Betriebe, in denen regelmäßige Taschenkontrollen mit dem Betriebsrat vereinbart wurden.

DARF ER MICH ABTASTEN ODER ABTASTEN LASSEN?

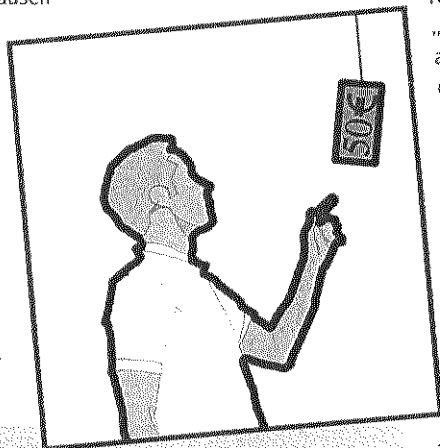
Leibesvisitationen dürfen nur Polizisten durchführen oder andere hierfür berechtigte Personen. Es sei denn, der Mitarbeiter ist mit der Maßnahme einverstanden.

DARF ER SOGENANNT EHRLICHKEITSTESTS MACHEN UND MIR ZUM BEISPIEL EINEN 50-EURO-SCHEIN VORS BÜRO LEGEN, UM ZU PRÜFEN, OB ICH DAS GELD ABGEBE?



ALLE ILLUSTRATIONEN: TIM ACHLER-KAVA

Nein. Solche „Fallen“ für Mitarbeiter sind nur dann zulässig, wenn der Chef ein „vorrangiges, schützenswertes betriebliches Interesse“ geltend machen kann. Aber dann muss er vorher jedes andere Mittel ausschöpfen, um die Vorfälle aufzuklären.



DARF ER GESPRÄCHE BELAUSCHEN?
Nein. Auch das ist ein klarer Verstoß gegen

das Persönlichkeitsrecht, das unter anderem das Recht am gesprochenen Wort umfasst.

DARF ER KOLLEGEN

ÜBER MICH AUSFRAGEN, UM ZU ERFAHREN, WANN ICH KOMME ODER WIE VIEL ICH LEISTE?

Das darf der Chef nicht. Nur wenn der konkrete Verdacht besteht, dass ein Arbeitnehmer seine Pflichten im Job erheblich verletzt, also ständig zu spät kommt oder gar stiehlt, darf der Vorgesetzte Kollegen darüber befragen. Pure Neugierde ist tabu.

DARF ER MICH ÜBER MEIN PRIVATLEBEN AUSFRAGEN: VERHEIRATET ODER NICHT? SCHWIERIGE KINDER? SCHULDEN?

Nein, das geht den Boss nichts an.

DARF ER PRÜFEN, OB BEI DER ZEITERUNG KORREKT GESTEMPELT WURDE?

Ja, denn per Vertrag haben Sie sich dazu verpflichtet, ein bestimmtes Arbeitspensum zu leisten.

WENN ICH IN DIE TIEFGARAGE FAHRE, BETÄTIGE ICH DIE SCHRANKEN PER HAUSAUSWEIS. DARF MEIN ARBEITGEBER DIESE DATEN NUTZEN, UM ZU KONTROLLIEREN, WANN ICH INS BÜRO KOMME UND WANN ICH ES WIEDER VERLASSE?

An sich soll mit der Zugangssperre nur geregelt werden, dass nicht jeder das Unternehmen betreten oder umsonst parken kann. Allerdings können diese Daten auch Hinweise über die Unpünktlichkeit von Mitarbeitern liefern. Deshalb darf er diese Daten unter Umständen auch nutzen.

DARF ER BEI DIENSTREISEN DURCH KONTROLLANRUF PRÜFEN, WIE LANG ICH UNTERWEGS BIN?

Ja, während der Dienstzeit darf er sich nach Ihnen erkundigen. Aber auch das hat Grenzen. Er darf Sie nicht alle halbe Stunde anrufen.

DARF ER PRÜFEN, OB ICH MEILEN ODER PUNKTE, DIE ICH AUF DIENSTREISEN SAMMLE, PRIVAT NUTZE?

Ja, das Bundesarbeitsgericht hat klar entschieden: Bonusmeilen gehören dem Arbeitgeber. Also dürfen Sie nach Ihrem Kontostand fragen.

EIN DETEKTIV PRÜFT IN UNSEREM BETRIEB, OB GEKLAUT WIRD. ER WILL WISSEN, OB MEINE KOLLEGEN SCHULDEN HAT. MUSS ICH SEINE FRAGEN BEANTWORTEN?

DARF MEIN CHEF EINE WANZE IN MEINEM BÜRO ANBRINGEN?

Nein! Das ist wie beim Film eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und zudem eine Straftat

Nein, das geht eindeutig zu weit. Sie sollten darauf nicht antworten.

DARF MEIN ARBEITGEBER MEINE KREDITWÜRDIGKEIT BEI DER SCHUFA PRÜFEN?

Nein, der Arbeitgeber darf nicht ohne Wissen des Arbeitnehmers bei der Schufa Auskünfte über seine Bonität einholen. Arbeitet ein Angestellter in einem Bereich, in dem er viel mit Geld zu tun hat wie in einer Bank, kann sein Arbeitgeber die Schufa-Auskunft genauso fordern wie ein polizeiliches Führungszeugnis.

DARF EIN ARBEITGEBER ÜBERWACHEN, WIE ICH MEINEN DIENSTRECHNER NUTZE?

Ja, der PC ist ein Arbeitsmittel.

DARF ER MEINE GESCHÄFTLICHEN MAILS LESEN?

ICH ANKLICKE ODER WAS ICH IN PRIVATEN E-MAILS SCHREIBE?

Nein. Aber selbst wenn Sie Ihren Rechner privat nutzen dürfen, bleibt Vorsicht geboten. So ist zum Beispiel das illegale Herunterladen von Musikdateien eine Straftat.

WIE STEHT ES MIT EINEM NOTEBOOK, DAS ICH ABENDS UND AM WOCHENENDE MIT NACHHAUSE NEHMEN DARF – GELTEN DA ANDERE REGELN?

Zu Hause gelten dieselben Regeln wie am Arbeitsplatz.

UND WIE IST ES BEI EINEM VON DER FIRMA GESTELLTEN BLACKBERRY?

Wie das Notebook, das der Arbeitgeber stellt, ist auch der Blackberry ein Arbeitsgerät und so zu benutzen – egal, ob im Büro oder auf den Malediven.

WENN ER ETWAS ÜBER MICH ENTDECKT, DARF ER DAS VERWENDEN?

Nein. Er darf keine Einträge in Ihre Personalakte machen.

KÖNNEN ÄUSSERUNGEN IM WEB – ETWA IN EINEM PRIVATEN INTERNETTAGEBUCH (BLOG) ODER IM FORUM EINER GEWERKSCHAFT – EIN GRUND FÜR EINE ABMAHNUNG ODER KÜNDIGUNG SEIN?

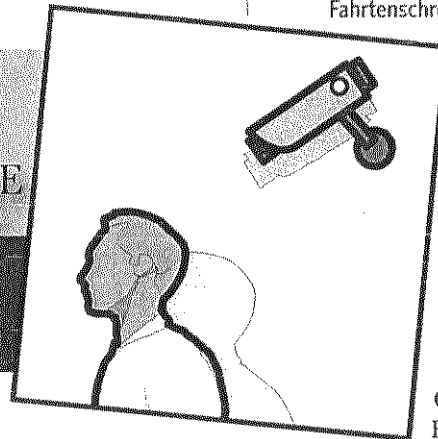
Aber sicher! Wenn Sie das Dienstgeheimnis verletzen oder sein Vertrauen missbrauchen, kann Ihr Boss Sie deshalb sofort rauswerfen.

DÜRFEN DIENSTLICHE FAHRTEN MIT MEINEM DIENSTWAGEN DURCH POSITIONSBESTIMMUNG PER GPS ÜBERWACHT WERDEN?

Ja, er kann die Touren schließlich auch per Fahrtenschreiber überwachen.

IST ES EIN KÜNDIGUNGSGRUND, WENN ICH TROTZ VERBOTS GELEGENTLICH IM INTERNET SURFE ODER PRIVATE MAILS VERSCHICKE?

Ja! Aber zuvor muss Ihr Chef Sie einschlägig abmahnen



WIE IST DAS BEI PRIVATEN FAHRTEN?
Wohin Sie in Ihrer Freizeit fahren, geht den Arbeitgeber nichts an.

DARF MEIN AUFENTHALTSORT PER DIENSTHANDY ÜBER GPS ODER HANDY-FINDER BESTIMMT WERDEN?

Ja, der Arbeitgeber darf sich geschäftliche Mails zeigen lassen.

UND PRIVATE MAILS?

Wenn private Mails generell verboten sind, darf er das Verbot zwar kontrollieren, aber die E-Mails nicht komplett lesen.

MUSS ICH MEINEM CHEF DAS PASSWORT FÜR DEN COMPUTER SAGEN?

Ja, denn es ist ein Arbeitsmittel. Kompliziert wird es juristisch, wenn die private Nutzung ausdrücklich erlaubt ist, denn für Privates gilt: Der Chef muss draußen bleiben!

DARF ER SICH ZUGANG ZU MEINEM PC VERSCHAFFEN?

Ja, denn es ist ein Arbeitsgerät.

DARF EIN VORGESETZTER MICH GOOGLERN? ODER SIND WEBSEITEN AUS DEM PRIVATEN BEREICH, ETWA VOM SPORTVEREIN, DIE PROFILSEITE IN EINEM SOZIALEN NETZWERK, URLAUBSFOTOS IN EINEM WEBALBUM ODER DER WUNSCHZETTEL BEI EINEM ONLINE-SHOP, TABU?

Natürlich darf er googeln. Das Web ist ein öffentlicher Raum. Alle persönlichen Inhalte, die man dort ausbreitet, können von anderen eingesehen werden. Auch in sozialen Netzwerken wie StudiVZ, Facebook oder Xing genießt man nicht den Schutz der Privatsphäre. Und spezielle Personen-Suchmaschinen wie Yasni sammeln

online auffindbare Informationen zu einer bestimmten Person ein. Am besten legt man sich deshalb in sozialen Netzwerken ein Pseudonym zu.

Ja, wenn die Ermittlung der Einhaltung Ihrer Arbeitspflichten dient.

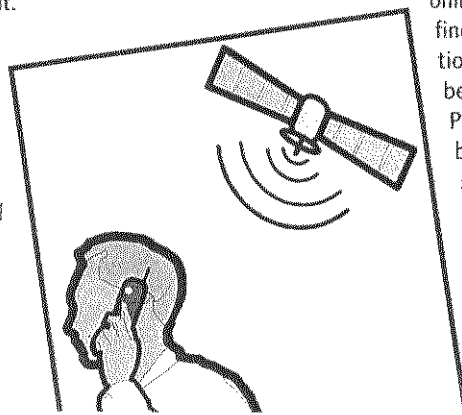
DARF MEIN ARBEITGEBER PRIVATE TELEFONATE ABHÖREN?

Nein, Paragraph 201 des Strafgesetzbuches schützt die Vertraulichkeit des Wortes. In den meisten Firmen ist aber nur die berufliche Nutzung des Telefons gestattet. Ausnahmen sind „dienstlich veranlasste Privatgespräche“, etwa wegen Verspätung aufgrund längerer Arbeitszeit oder Verlegung von Arztterminen. Wer ständig lange privat telefoniert und deshalb abgemahnt wird, kann sich auch nicht damit herausreden, er hätte nicht gewusst, dass es verboten sei.

WIE IST ES MIT DIENSTGESPRÄCHEN?

Die dürfen überwacht werden, wenn die Mitarbeiter zuvor in Kenntnis gesetzt werden. Gängige Praxis ist dies bei Callcentern. Bei entsprechender Vorabinformation können Vorgesetzte aber auch Gespräche mithören, die für das Unternehmen wichtig sind. →

ANGENOMMEN, MEIN ARBEITGEBER ERLAUBT DIE PRIVATE NUTZUNG DES DIENSTCOMPUTERS. DARF ER DANN ÜBERWACHEN UND SPEICHERN, WELCHE WEBSEITEN



IST ES ZULÄSSIG, TELEFONGESPRÄCHE AUFZUZEICHNEN ODER MITZUHÖREN, OHNE DASS DER ANRUFER DAS WEISST?

Nein. Auch der Anrufer muss darüber informiert werden. Daher gibt es in Callcentern oft die telefonische Ansage: „Zu Schulungszwecken werden einzelne Anrufe aufgezeichnet.“ Ist der Anrufer damit nicht einverstanden, kann er das sagen.

DARF MEIN CHEF DATEN SAMMELN, AUS DENEN HERVORGEHT, VON WELCHEM APPARAT WANN UND WIE LANGE WELCHE NUMMERN ANGERUFEN WURDEN?

Generell ja. Diese Überwachung muss jedoch zuvor durch Betriebsvereinbarungen oder im Arbeitsvertrag geregelt sein. Sind den Mitarbeitern Privatgespräche erlaubt, dürfen nur dienstliche Gespräche erfasst werden – oder die Daten sollten nur stichprobenweise aufgezeichnet und nach kurzer Zeit gelöscht werden.

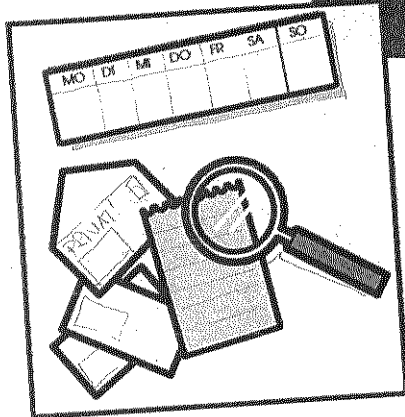
DÜRFEN DIE ANGERUFENEN NUMMERN AUF MEINEM HANDY PROTOKOLLIERT WERDEN?

Wenn es ein Diensthandy ist, ja.

ICH BEKOMME JEDEN TAG IM BÜRO EINEN GROSSEN STAPEL MIT BRIEFEN AN MICH. ZUM TEIL HAT MEIN CHEF SIE SCHON GEÖFFNET. DARF ER MEINE POST ÜBERHAUPT LESEN?

Grundsätzlich ja. Es sei denn, auf der Sendung ist der Name des Mitarbeiters und ein Vermerk wie „persönlich“ oder „vertraulich“. Dann würde er das Briefgeheimnis verletzen.

ICH KAUFE GERN IM INTERNET EIN, BEISPIELSWEISE BÜCHER BEI AMAZON. AUFGRUND MEINER ARBEITSZEITEN KANN ICH DIE SACHEN OFT NICHT BEI DER POST ABHOLEN. DARF MEIN CHEF KONTROLLIEREN, OB ICH MIR PRIVATE POST IN DIE FIRMA SCHICKEN LASSE?



ICH HABE MICH KRANKGEMELDET. DARE MEIN CHEF DAS ÜBERPRÜFEN?

Ja! Wenn Ihr Chef der Krankschreibung des Arztes nicht traut, sondern glaubt, dass Sie arbeitsfähig sind, kann er den Medizinischen Dienst der Krankenkassen beauftragen, Sie zu untersuchen. Zusätzlich kann er auch eine frühere Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen als die der üblichen drei Tage

Ja. Er darf Ihre Post nicht öffnen, aber er darf auf jeden Fall fragen. Die meisten Juristen raten davon ab, sich persönliche Dinge an die Firmenadresse schicken zu lassen.

PRIVATE BRIEFE LEGE ICH AB UND ZU IN DIE HAUSPOST, NATÜRLICH AUSREICHEND FRANKIERT. DARF MEIN CHEF MEINE

PRIVATE POST ÖFFNEN?

Nein, das wäre ein Verstoß gegen das Briefgeheimnis, aber er darf kontrollieren, was aus seiner Abteilung verschickt wird.

DARF MEIN CHEF GESCHÄFTSBRIEFE, BEVOR ICH SIE RAUSSCHICKE, OHNE MEIN WISSEN LESEN?

Nur wenn sie noch offen sind – aber er sollte vorher mit seinen Mitarbeitern sprechen. Auf gar keinen Fall darf er die Geschäftsbriefe seiner Mitarbeiter lesen, wenn sie schon verschlossen sind.

ICH HABE MICH KRANKGEMELDET. DARF MICH MEIN ARBEITGEBER UNANGEMELDET ANRUFEN ODER PERSÖNLICH BESUCHEN?

Klar darf er Sie besuchen oder anrufen. Vielleicht will er ja nur gute Besserung wünschen. Allerdings sind Sie nicht verpflichtet, ihm die Tür zu öffnen oder den Hörer abzunehmen. Und Sie müssen ihm auch nicht sagen, an welcher Krankheit Sie leiden.

ICH LEIDE UNTER DEPRESSIONEN, MEIN CHEF SCHEINT DAS MITBEKOMMEN ZU HABEN UND FRAGT. MUSS ICH EHRLICH ANTWORTEN?

Nein, es sei denn, Sie müssen starke Medikamente nehmen, die Ihre Arbeitsleistung beeinträchtigen.

DARF ER FRAGEN, OB ICH SCHWANGER BIN?

Nein, Sie haben sogar das Recht ihn anzulügen. Aber das ist in der Regel nicht klug, da für schwangere Frauen andere Arbeitsschutzregelungen gelten, sie dürfen zum Beispiel nicht mehr schwer heben.

DARF ER DENN FRAGEN, OB ICH SCHWANGER WERDEN MÖCHTE?

Nein, Ihre Familienplanung geht Ihren Arbeitgeber nichts an.

DARF MICH MEIN CHEF WÄHREND EINER LÄNGEREN KRANKHEIT VON EINEM DETEKTIV ÜBERWACHEN LASSEN?

Ja, falls ein begründeter Verdacht vorliegt, dass Sie die Krankheit nur vortäuschen. Wenn Sie krank sind, müssen Sie aber nicht die ganze Zeit im Bett liegen. Sie dürfen Lebensmittel einkaufen oder spazieren gehen – also all das tun, was die Genesung fördert.

MEIN CHEF HAT MICH ÜBERWACHT. AN WEN KANN ICH MICH WENDEN: DEN BETRIEBSRAT? DIE GEWERKSCHAFT? WANN SOLLTE ICH ZUM ANWALT GEHEN?

Beim dringenden Verdacht sollten Sie zunächst mit dem Betriebsrat und mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten reden. Gibt es in Ihrem Unternehmen keinen

Betriebsrat, suchen Sie Rat bei Ihrer Gewerkschaft. Bei erheblichen Eingriffen oder wenn Sie nach einer Bespitzelung sogar eine Abmahnung bekommen haben, sollten Sie sich einen Fachanwalt für Arbeitsrecht suchen.

Catrin Boldebeck,
Carsten Goerig,
Silke Gronwald, Axel
Hildebrandt, Dirk Liedtke,
Joachim Reuter, Nikola
Sellmair, Matthias Weber

